



Überschreitung des Inzidenzwertes – Maskenpflicht im Unterricht

Sehr geehrte Eltern,

nachdem nun leider auch die Zahlen der „positiv Getesteten“ im Landkreis Fürth gestiegen sind und der 7-Tage-Inzidenzwert jetzt über 35 liegt, müssen wir wieder auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts im Klassenzimmer bestehen.

Im „Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020“ bedeutet das:

Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

Unsere Schüler wurden über diese Maßnahme bereits heute Vormittag informiert.

Sicherlich stellt dieser Schritt eine Einschränkung dar, ist aber zum Schutz aller Beteiligten unabdingbar. Lehrkräfte und Schulleitung werden, wie bereits in den ersten zwei Wochen dieses Schuljahres, alles tun um die Situation mit den Masken für die Schüler einigermaßen erträglich zu machen.

Wie lange diese Maßnahme umgesetzt werden muss, kann ich Ihnen zum momentanen Zeitpunkt nicht sagen. Sie werden aber immer zeitnah von uns über ESIS und auf den Seiten unserer Homepage informiert.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Wichtigkeit und Wirksamkeit dieser Verordnung. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Glöckner, Schulleiterin